

Kommunale Haushalte

Anhebung der Realsteuern – bald neu geregelt?

Eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe erörtert derzeit ein neues Konzept zur Erhebung der Grundsteuer. Geplant ist die Wertermittlung nach Bodenrichtwerten, die Einteilung nach Typen wie Büros, Fabriken, Einfamilienhäusern und Mietwohnungen sowie die anschließende pauschale Besteuerung.

Im vergangenen Jahr hatten die deutschen Städte und Gemeinden ihre Realsteuern zumeist nur moderat angehoben. Laut einer aktuellen Aufstellung des Landesamtes für Datenverarbei-

tung und Statistik Nordrhein-Westfalen (LDS NRW) lag der Hebesatz für die Grundsteuer A, die sich auf land- und fortwirtschaftlich genutzte Flächen bezieht, in 6 121 Fällen zwischen 200 und 299 Prozent sowie in 5 414 Kommunen zwischen 300 und 399 Prozent. Bei der Grundsteuer B, die alle anderen Grundstücke betrifft, betrug der Hebesatz in 9 328 Städten 300 bis 399 Prozent. Noch größer ist die Übereinstimmung bei der Gewerbesteuer, wo in 10 741 Gemeinden um 300 bis 399 Prozent erhöht wurde.

Während bei der Grundsteuer A und B immerhin 190 beziehungsweise 30 Kommunen die Sätze um weniger als 200 Prozent anhoben, betrugen die Hebesätze der Gewerbesteuer mindestens 200 Prozent. In zwölf Gemeinden lag der Hebesatz der Grundsteuer A über 600 Prozent, bei der Grundsteuer B waren es nur zwei Gemeinden und bei der Grundsteuer nur eine Stadt. Aufgrund von Gebietsreformen wiesen je nach Steuerart 40 (Grundsteuer A) bis 49 (Gewerbesteuer) Gemeinden (noch) uneinheitliche Hebesätze aus.

